Lambert Lensing-Wolff, Herausgeber der Ruhr Nachrichten (Dortmund) zum heutigen Urteil des BGH:

"Wir möchten zunächst die schriftlichen Urteilsgründe abwarten und solide prüfen. Allerdings lässt sich bereits aufgrund der Erkenntnisse aus der mündlichen Verhandlung sowie der heutigen Presseerklärung des BGH vorläufig feststellen:

Das heutige Urteil des BGH wird vermutlich das Grundsatzurteil desselben Senats aus Dezember 2018 bestätigen und damit den Kommunen weiter enge Grenzen bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit setzen. Die von uns bemängelten Beiträge auf der Internetseite der Stadt wurden von allen drei Gerichtsinstanzen in den Verhandlungen als unzulässige Beiträge angesehen.

Zusätzlich wurde vom BHG anscheinend erfreulicherweise festgehalten, dass die Schranken des Urteils aus 2018 eindeutig auch für Online-Angebote gelten. Die Stadt Dortmund hatte in dem Verfahren angestrebt, dass die ihr gesetzten Grenzen sich ausschließlich auf Printangebote beschränken sollten.

Bedauerlicherweise akzeptierte das BGH-Urteil mutmaßlich jedoch die aus unserer Sicht inakzeptable, rein quantitative Betrachtung des OLG Hamm in Bezug auf die Zumutbarkeit kommunaler Pressearbeit.

Das würde in der Folge bedeuten: Solange eine Kommune nur die ausreichende Menge an zulässigen Verwaltungsinhalten mit den im Einzelnen unstrittig unzulässigen, presseähnlichen Inhalten vermischt, würde dadurch der eigentlich unzulässige Teil bei der summarischen Betrachtung plötzlich zulässig.

Das wäre so, als würde ein Apotheker einer Arznei nur ausreichend harmlose Stoffe beimischen können, um die eigentlich giftige Grundsubstanz von Quecksilber plötzlich als Bestandteil eines gesunden und zulässigen Heilmittels verkaufen zu können.

Das kann nicht im Sinne einer freiheitlichen, staatsfernen Presseordnung sein.

Daher werden wir die heutige Entscheidung des BGH sorgfältig bewerten und wegen der grundsätzlichen Betroffenheit des Artikel 5 im Grundgesetz eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht in Erwägung ziehen.

Staatliche Stellen dürfen sich nicht den unzulässigen Zugang zum Pressemarkt mit dem "Auffüllen von Verwaltungsdokumenten" erschleichen. Das würde auf perfide Art und Weise den Grundsatz der Staatsferne der Presse aushöhlen und

umgehbar machen und den Bürgerinnen und Bürgern sowie unserer Demokratie langfristig großen Schaden zufügen.

Zur Klarheit möchte ich nochmals auf zwei Dinge hinweisen. Das von uns angegriffene von der Stadt Dortmund verfasste Selbstverständnis der kommunalen Pressearbeit lautete wie folgt:

Wie hat Dortmund die BVB-Meisterschaft gefeiert? Wo sehen Bürgern Highlights bei der nächsten Kulturveranstaltung in der City? Kurz: Was bewegt die Stadt?

Die Dortmund-Redaktion berichtet umfassend mit journalistischem Knowhow in Wort und Bild.

Ob bei Großveranstaltungen oder kleinen, aber feinen Ereignissen: Die <u>Redaktion</u> ist vor Ort und sorgt dafür, dass Dortmunderinnen, Dortmunder und Interessierte schnell, gründlich, verständlich über <u>www.dortmund.de</u> und Print informiert werden.

Markenzeichen der Redaktion ist die vertiefende Berichterstattung mit Bebilderung rund um alle Dortmunder Themen wie etwa Politik, Sport, Wirtschaft, Kultur, Freizeit. Die schnelle Nachrichten, der verständliche Bericht, der Newsticker zu speziellen Anlässen gehören genauso zum Repertoire der Dortmund-Redaktion wie bunte Reportagen, spannende Porträts und lebendige Interviews mit Menschen dieser Stadt. Je nach Anlass ziehen informative oder emotionsgeladene Bilderstrecken den Betrachter in den Bann. Außerdem dokumentiert die Redaktion Ereignisse, die für die Stadt eine besondere Bedeutung haben, mit Texten und Fotos, die dann auf dem Internetportal oder in gedruckter Form von Interessierten nachzulesen sind.

Ein weiteres Handlungsfeld des Redaktionsteams ist der gesamte Printbereich. Broschüren, Flyer und Magazine zu speziellen Dortmunder Themen oder der Stadt im Allgemeinen bestückt die Redaktion mit Geschichten und Fotos. Garantiert bekommen Interessierte mit der Dortmund-Redaktion einen Mehrwert: mehr Hintergrund, mehr Informationen, mehr Wissen.

Der damalige Oberbürgermeister Ullrich Sierau machte darüber hinaus in der mündlichen Verhandlung am Landgericht Dortmund sehr deutlich, dass er aufgrund von Defiziten in der allgemeinen Pressearbeit einen Anspruch für eine eigene, ihm passendere Medienarbeit ableite. Die Stadt Dortmund sollte sich auf ihre ureigenen Aufgaben besinnen: Bei Straßen, Schulen, Kindergärten, sozialen Fragen, Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung und vielen anderen Themen gibt es immensen Nachholbedarf. Die Digitalisierung der Verwaltung und damit die Vereinfachung von Verwaltungsprozessen für die Bürgerinnen und Bürger wäre ebenfalls von großer Wichtigkeit.

Der – wenn auch schleichende - Einstieg in die Medienarbeit, die im Ergebnis sowohl die Stadt als auch deren Oberbürgermeister möglichst "erstklassig" dastehen lassen soll, gehört jedenfalls nicht zu ihren steuerfinanzierten kommunalen Aufgaben. Davon sollte sie allein aus demokratischem Grundverständnis die Finger lassen.

Mein Großvater Lambert Lensing II war Mitglied des Parlamentarischen Rats und damit einer der Verfasser unseres Grundgesetzes. Die unmittelbaren Erfahrungen in der Nazi-Diktatur mit der Übernahme aller relevanten Medienaktivitäten durch den Staat saß nach dem Weltkrieg allen tief in den Knochen. Artikel 5 unseres Grundgesetzes steht also nicht ohne Grund auf Platz 5 im wichtigsten Teil unserer Verfassung.

Es hieß eben auch: Nie wieder staatliche Presse."

14. Juli 2022